



# Anmeldung

sekretariat@bvs.ch  
www.bvs.ch

- Bürofachdiplom VSH Vollzeit
- Berufswahljahr Gesundheit/Soziales
- Berufswahljahr Kaufmännisch/Betriebswirtschaftlich
- Berufswahljahr Technik/Handwerk/Gewerbe
- Brückenangebote für QuereinsteigerInnen
- Handelsdiplom VSH Vollzeit
- Handelsdiplom BVS berufsbegleitend
- Kaufmann/frau mit EFZ B-Profil (Basisausbildung)
- Kaufmann/frau mit EFZ E-Profil (Erweiterte Ausbildung)
- Kaufmann/frau Vorbereitungskurs 1
- Kaufmann/frau Vorbereitungskurs 2

Anrede \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_

Tel. Natel \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

Bürgerort \_\_\_\_\_

**Bisherige Schulbildung** (bitte Zeugnisse beilegen)

Realschule

Sekundarschule

Andere

**Kurskosten**

Total CHF\*

zahlbar in\*

Raten zu je CHF\*

I. Fälligkeit im Monat  
vor Kursbeginn

\*vom Kursteilnehmer handschriftlich einzutragen

die Einschreibgebühr von CHF\* \_\_\_\_\_, zahlbar nach erhalt der Rechnung oder der Anmeldebestätigung innert 10 Tagen, wird dem Schulgeld angerechnet und verfällt bei Nichteintritt in die Schule. Übrige im Schulgeld eingeschlossene Leistungen sind aus dem Programm ersichtlich.

Ich wurde auf die Schule aufmerksam durch: \_\_\_\_\_

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne diese.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Berufswahlzentrum.ch, St. Gallen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Kurse Gültigkeit, sofern nichts anderes vereinbart ist. Infolge der besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Form verzichtet.

## 1. Teilnahmebedingungen

1.1 Für die rechtsgültige Anmeldung gilt das unterschriebene Anmeldeformular. Der Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine Kopie, die gleichzeitig als Aufnahmebestätigung gilt. Die Anmeldung ist bindend. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer, das Schulgeld zu den auf der Vorderseite festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit zu bezahlen.

## 2. Annullierung

2.1 Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, innert 7 Tagen ab Vertragsunterzeichnung, bis 30 Tage vor Kursbeginn, mit eingeschriebenem Brief kostenlos, ausgenommen Einschreibgebühr, von der Anmeldung zurückzutreten. Bei Rücktritt zwischen dem 29. und 8. Tag vor Kursbeginn ist 1/3 des Kursgeldes zuzüglich Einschreibgebühr zur Zahlung fällig. Erfolgt der Rücktritt ab dem 7. Tag vor Kursbeginn oder kurzfristiger, ist das ganze Kursgeld zur Zahlung fällig.

2.2 Bei vorzeitigem Austritt kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist per eingeschriebenem Brief auf Ende des Semesters gekündigt werden.

2.3 Bei vorzeitigem Austritt aus Vorbereitungskursen für eidgenössische, SIZ oder andere externe Prüfungen besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung des Schulgeldes.

2.4 Für Ferien, Militär und berufsbedingte Abwesenheit kann kein Abzug vom Schulgeld gewährt werden.

2.5 In begründeten Fällen können Kursverschiebungen vorgenommen werden.

Wer durch widrige Umstände unverschuldet in Not geraten ist, kann in eine andere Klasse übertreten oder die Schule (zu reduzierten Kosten) weiterhin besuchen. Über die Höhe des Kursgeldes entscheidet in diesem Fall die Schulleitung. Entsprechende Anträge sind der Direktion schriftlich zu unterbreiten.

## 3. Organisation

3.1 Das Berufswahlzentrum garantiert dem Kursteilnehmer einen sorgfältigen, zielgerichteten Unterricht. Das Berufswahlzentrum erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebots.

3.2 Eine Lektion umfasst 40 bis 50 Unterrichtsminuten, je nach Kurs gemäss separatem Kursprogramm.

3.3 Das Berufswahlzentrum behält sich Änderungen vor; das Ausbildungsziel darf grundsätzlich nicht verändert werden.

3.4 Das Berufswahlzentrum behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder auf Grund anderer, von der Schule nicht zu vertretender Gründe, im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Schulgelder werden rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Kursteilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen oder Absage eines Kurses, sind ausgeschlossen.

3.5 Der Unterricht findet jeweils in den von dem Berufswahlzentrum festgelegten Unterrichtsräumen statt. Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung in einem bestimmten Unterrichtsgebäude am Schulort besteht nicht.

## 4. Schlussbestimmungen

4.1 Das Berufswahlzentrum haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände. Bei Verlust von Kursausweisen besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

4.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, Oktober 2006